



Informationsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01085**
Datum: 05.08.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Rechnungsprüfungsausschuss	17.09.2015	öffentlich Kenntnisnahme
Stadtrat	28.10.2015	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Prüfbericht gemäß Beschluss des Stadtrates vom 25.03.2015 zu
anwaltlichen Beratungsverträgen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Prüfbericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung gemäß Beschluss des Stadtrates vom 25.03.2015 zu anwaltlichen Beratungsverträgen zur Kenntnis.

Borries
Fachbereichsleiter Rechnungsprüfung

Finanzielle Auswirkung: Keine

Begründung:

Nach § 140 Abs. 2 KVG LSA kann der Stadtrat dem Rechnungsprüfungsamt weitere als die in § 140 Abs. 1 KVG LSA genannten Aufgaben übertragen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25.03.2015 – Vorlage VI/2014/00325 – mehrheitlich den folgenden Antrag der CDU/FDP Fraktion angenommen und somit das Rechnungsprüfungsamt den diesem Prüfbericht zugrundeliegenden Prüfauftrag bezüglich folgender Passage des Antragstextes erteilt:

„Das Rechnungsprüfungsamt wird beauftragt, die folgenden, zwischen dem Oberbürgermeister und der Kanzlei Anwälte am Dom – Dr. Moeskes Rechtsanwälte geschlossenen anwaltlichen Beratungsverträge

1. Rechtliche außergerichtliche Beratung zum OB-Erlass vom Dezember 2012 zu den geplanten personellen Veränderungen in der Verwaltung vom 02.01.2013 einschließlich Honorarvereinbarung über 15.000 € im Jahr 2013
2. Rechtliche außergerichtliche Beratung zum OB-Erlass vom Dezember 2012 zu den geplanten bzw. durchgeführten personellen Veränderungen in der Verwaltung vom 26.07.13 einschließlich Honorarvereinbarung über 17.850 €

im Hinblick auf

- die zeitliche Abfolge der jeweiligen vertragsgemäß erbrachten Leistungen und deren Dokumentation für die Verwaltung,
- der unterschiedlichen Rechnungslegungen für die jeweiligen Teilleistungen und deren Dokumentation für die Verwaltung,
- Nachweise der Zeichnung für die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Rechnungen und für deren Begleichung sowie
- auf gegebenenfalls bestehende inhaltliche Überschneidungen der beiden Beratungsaufträge und deren finanzielle Auswirkungen

zu prüfen.“

Anlagen: Prüfbericht vom 15.07.2015